



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

GYMNASIALE MATURITÄT – LANGFRISTIGE SICHERUNG DES PRÜFUNGSFREIEN HOCHSCHULZUGANGS TEILPROJEKTE 2, 3 UND 4

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung

vom 29. Juli 2015
251.9/23/2014/ML

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Inhalt

1. Zusammenfassung der Ergebnisse	4
2. Ausgangslage	4
3. Allgemeine Bemerkungen	5
4. Teilprojekt 2: Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen	5
4.1. Fragestellungen	5
4.2. Allgemeines	5
4.3. Szenarien	6
4.4. Änderungsanträge:	7
5. Teilprojekt 3: Gymnasium – Universität	8
5.1. Fragestellungen	8
5.2. Stellungnahmen	8
5.3. Änderungsanträge	9
6. Teilprojekt 4: Studien- und Laufbahnberatung	10
6.1. Fragestellungen	10
6.2. Rückmeldungen	10
6.3. Änderungsanträge:	10

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die drei Teilprojekte

- TP 2: Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen,
- TP 3: Gymnasium-Universität und
- TP 4: Studien- und Laufbahnberatung

wurden von November 2014 bis Ende März 2015 in eine Anhörung gegeben.

Im Rahmen dieser Anhörung sind 34 Stellungnahmen eingegangen. Neben 25 Kantonen (alle ausser VS) sowie dem Fürstentum Liechtenstein haben 8 Organisationen Stellung genommen.

Das Teilprojekt 2 ist umstritten. Das Gemeinsame Prüfen wird nicht grundsätzlich bestritten, doch sind die Einschätzungen unterschiedlich, welche Verbindlichkeitsstufe für Gemeinsames Prüfen als sinnvoll erachtet wird. Differente Beurteilungen bestehen zwischen dem Szenario, welches die Verantwortung für das Gemeinsame Prüfen bei den Kantonen und den Schulleitungen ansiedelt („Top-down“, Szenario 2) und dem Szenario, welches die Verantwortung in die Hände der Schulleitungen und der Fachschaften der einzelnen Schulen („bottom-up“, Szenario 1) legt. Insbesondere die Lehrpersonen wehren sich gegen Anordnungen „von oben“. Ein Teil der Kantone sieht im notwendigen Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Schulen ebenfalls einen wichtigen Qualitätsaspekt und unterstützt die Schulleitungen und die Hochschulen in deren Argumentation.

Beim Teilprojekt 3 ist die Zustimmung uneingeschränkt. Kritisiert wird einzig, dass nicht alle im Bericht zum Teilprojekt vorgeschlagenen Massnahmen aufgenommen werden sollen.

Das Teilprojekt 4 wird von den Kantonen sehr unterstützt, vom VSG unterstützt wiewohl als zu schwach bezeichnet. Die KSGR findet die Konzeptualisierung für jede Schule unnötig.

2. Ausgangslage

Ende März 2012 hat die EDK das Projekt „Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs“ gestartet. Die drei eingangs genannten der insgesamt fünf Teilprojekte wurden 2014 abgeschlossen. Die SMAK hat deren Entstehen über ihre Begleitgruppen eng begleitet. Die „Stakeholder“ des Gymnasiums waren von Anfang an mit einbezogen: KSGR, VSG, VSH, CRUS, KBSB, WBZ CPS.

Bis zum Ende der Anhörungsfrist sind 34 Stellungnahmen im Generalsekretariat der EDK eingegangen. Folgende Regierungen, Konferenzen, Verbände und Organisationen haben eine Stellungnahme eingereicht:

- 25 Kantone (AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, VD, ZG, ZH) sowie das Fürstentum Liechtenstein (FL) haben geantwortet. VS verzichtet auf eine Stellungnahme.
- AGAB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung
- KBSB, Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung
- KGU, Kommission Gymnasium – Universität (weitestgehend gleichlautend wie VSH)
- KSGR, Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren
- Swissuniversities
- VPOD, Verband des Personals Öffentlicher Dienste
- VSG, Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer
- VSH, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (weitestgehend gleichlautend wie KGU)

3. Allgemeine Bemerkungen

Das Projekt „Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs“ und der Bericht werden im grossen Ganzen als gut bezeichnet, die Bemühungen der EDK begrüsst. Das sorgfältige Vorgehen sowie der Einbezug der Partnerorganisationen werden herausgehoben, der Bericht zeichne ein adäquates Bild der Diskussionen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die kantonalen Strukturen und Wege – trotz aller Differenzen – bereits nahe an den Vorschlägen der EDK lägen.

Ob mit den Ergebnissen (insbesondere zum Gemeinsamen Prüfen) das Ziel, mehr Vergleichbarkeit zu schaffen, erreicht werden kann, wird zuweilen in Frage gestellt.

Grundlegende Kritik äussert einzig der VPOD. Er begrüsst zwar die Initiative und die Zielsetzung des Gesamtprojekts, äussert aber eine kritische Haltung gegen die hinter dem Projekt vermutete Grundhaltung. Seiner Meinung nach geht das *„vorgelegte Papier von einer sehr eingeschränkten Definition der gymnasialen Bildung aus“*. Insbesondere werde zu wenig Wert auf die Allgemeinbildung gelegt. Die Schülerinnen und Schüler würden nur als zukünftige Studierende, die Lehrpersonen als Übermittler von standardisiertem Wissen angesehen. Es sehe so aus, als wären die Lehrpersonen des Gymnasiums nicht in der Lage, ihren Berufsauftrag zu erfüllen und bräuchten eine „Überwachung“ durch Dozierende der Universitäten. Man spüre, dass sich das Gymnasium allein nach der Massgabe der Universitäten zu richten hätte. Der VPOD folgert: *„Die Zurichtung des Gymnasiums auf die Selektionsbedürfnisse der Universität hat eine Verarmung der Ausbildung zum Schaden der Gesellschaft zur Folge“*.

4. Teilprojekt 2: Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen

4.1. Fragestellungen

1. Die Kantone setzen für die Maturitätsprüfungen das Szenario 2 um.
2. Die Kantone unterstützen ihre gymnasialen Mittelschulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen gemäss Szenario 1.
3. Die EDK fördert Unterstützungsangebote für die Kantone, wie Aufgabendatenbanken und Beratungsangebote, welche zum Teil bereits heute beispielsweise von der WBZ CPS bereitgestellt werden. Sie verzichtet jedoch explizit auf schweizweite Regelungen im Bereich des Gemeinsamen Prüfens.
4. Der Ressourcenbedarf für Massnahmen des Gemeinsamen Prüfens bleibt Sache der Kantone. Er kann mit Zeit- und/oder Geldeinheiten abgedeckt werden und ist nach Möglichkeit im Rahmen der üblichen Budgetvorgaben für Schulentwicklungsprojekte zu realisieren, indem andere Schulentwicklungsprojekte für eine gewisse Zeit zurückgestellt werden.

4.2. Allgemeines

Die Ziele des Projekts werden geteilt. Die Begründungen werden als plausibel und überzeugend aufgefasst und die Schlussfolgerungen begrüsst. Der Verzicht auf eine schweizweite Regelung wird unterstützt. Die kantonalen Besonderheiten werden in Erinnerung gerufen, und es wird auf mögliche Widersprüche zwischen den Zielen und den kantonalen Verhältnissen hingewiesen. Diesen solle mit pragmatischen Lösungen begegnet werden.

In verschiedenen Kantonen (AG, BL, BS, FL, FR, GL, SO, TI) wird das Prinzip des gemeinsamen Prüfens bereits in unterschiedlichen Formen angewendet. Auch interkantonale Bestrebungen zum Gemeinsamen Prüfen gibt es bereits (Bildungsraum NWCH).

4.3. Szenarien

Der Vorschlag, Szenario 2 zum Leitmodell zu erklären, findet bei 17 Kantonen Zustimmung (AG, AI, AR, BL, BS, FL, FR, GL, JU, LU, NW, OW, SO, SZ, TI, UR, VD). Entweder haben sie Modelle wie das Szenario 2 bereits im Gebrauch, oder sie unterstützen das Ziel bzw. befinden sich auf dem Weg, Szenario 2 einzuführen. Der Kanton Nidwalden hält allerdings die Unterscheidung zwischen Szenario 1 und 2 für obsolet.

Explizit abgelehnt wird das Szenario 2 von 4 Kantonen (NE, SH, TG, ZG) sowie von KGU, KSGR, Swissuniversities, VSG, VSH und VPOD.

Dass die Kantone die Schulleitungen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen unterstützen sollen, wird von niemandem angezweifelt. Insofern findet das Szenario 1 eine sehr breite, prinzipielle Zustimmung (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FL, FR, JU, LU, NE, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH, VSH, vpod, KSGR, KGU).

Sechs Kantone ziehen dann aber Szenario 1 vor (BE, GR, NE, SH, TG, ZG). Das Szenario 2 sei als zu direktiv abzulehnen, vorstellbar sei hingegen die Umsetzung des Szenario 1. Argumentiert wird mit der Gefahr des „Teaching to the test“, der Nivellierung nach unten und des Rückgangs der Attraktivität des Lehrerberufs. Sie halten „flächendeckend kantonal harmonisierte Abschlussprüfungen“ für nicht umsetzbar. Szenario 2 diene nicht der Qualitätsverbesserung, sondern provoziere einen hohen Aufwand um scheinbare Vergleichbarkeit herzustellen. Die Entwicklung hin zu gemeinsam erarbeiteten Prüfungen soll gefördert werden. Doch Erfolg sei nur beschieden, wenn Kanton und Schulleitungen geeignete Unterstützung gewähren. An- und Verordnen seien diesem Zweck nicht dienlich.

Es gibt auch Voten, die eine Mischform zwischen den Szenarien 1 und 2 anwenden bzw. vorschlagen (besonders NW, SG, ZH).

In zwei Kantonen (ZH und VD) wurden breite Anhörungsverfahren durchgeführt. Danach kommt man zum Schluss, dass das Szenario 2 auf zu wenig Akzeptanz stosse.

KSGR und VSG unterstützen die Ziele des Teilprojekts. Sie sprechen sich dezidiert für Szenario 1 aus, da die Erreichung des Ziels nur mit grösstmöglicher Gestaltungsfreiheit von Kantonen und Schulen erreicht werden könne.

Auch KGU/VSH, VPOD, KSGR und Swissuniversities plädieren für das Szenario 1. Dezentrale Lösungen erscheinen zielführender, das Positive der Schulautonomie wird hervorgehoben.

Der Kanton Genf seinerseits bevorzugt ein gemischtes Szenario (zwischen 1 und 2). Ebenso wendet der Kanton St. Gallen ein gemischtes Verfahren an. Der Kanton Zürich schlägt kantonale Rahmenvorgaben und die operative Umsetzung durch die Schulen vor.

Dass Schulentwicklung das Gemeinsame Prüfen fördern und vorwärtsbringen kann, wird nicht bezweifelt und unterstützt (AI, AR, FL, LU, NW, OW, SG, SH, TI, ZG, ZH). Angeführt wird, dass nicht nur das Resultat, sondern auch der Prozess der Erarbeitung und Evaluation von Prüfungen wichtig ist.

Der Mehrwert einer nationalen Aufgabendatenbank wird bezweifelt (FR, GE, LU, TG). Viel eher wird auf die Unterstützung durch die WBZ CPS verwiesen (GR, OW, ZG).

Dass die Ressourcierung aller Massnahmen in der Kompetenz der Kantone bleibe, wird durchwegs bejaht. Es wird verschiedentlich auf die finanziell prekären Verhältnisse hingewiesen, mit denen die Bildungsdirektionen zu leben haben. Immerhin haben die Kantone den Schulleitungen zum Teil bereits zusätzliche Mittel für die Schulentwicklung zur Verfügung gestellt (SG). Von Schulseite wird betont, dass die allfällige Umsetzung von Szenario 2 mit entsprechenden Ressourcen ermöglicht werden muss, ohne dass andere Schulentwicklungsprojekte darunter zu leiden haben.

Das Szenario 3 soll nur im „*Sinne einer weiteren Option vorgeschlagen*“ werden (GL). Der Kanton Uri lehnt das Szenario 3 explizit ab. Ansonsten wird auf das Szenario 3 kaum näher eingegangen.

4.4. Änderungsanträge:

Der Kanton Bern stellt vier konkrete Anträge:

1. *„Die Empfehlung 2 soll an erster Stelle aufgeführt werden, denn sie betont den Prozess des „Gemeinsamen Prüfens“ vor Ort und liegt deshalb im Zentrum.*
2. *Die jetzige Empfehlung 1 soll an die zweite Stelle rücken und sie soll nur noch auf die Harmonisierung im engeren Sinn, d.h. auf die Vergleichbarkeit fokussieren und nicht mehr auf identische Prüfungen in einem Schulhaus. Explizit erwähnt werden sollen entsprechend also kantonale Rahmenvorgaben, Verfahrensstandards sowie eine externe Aufsicht über die Prüfung, nicht aber das Szenario 2 mit dem verbindlichen Ziel der „Hausmaturitäten.*
3. *Da der Prozess im Zentrum des „Gemeinsamen Prüfens“ stehen soll, steht für uns eine Aufgabendatenbank nicht im Zentrum. Das Schwergewicht ist in Empfehlung 3 auf Weiterbildung, Beratung und auf das Aufzeigen von Good-Practice-Beispiele zu legen. Hier kann die WBZ-CPS einen wichtigen Beitrag leisten, gerade auch für einen Austausch über die Sprachgrenzen hinaus.*
4. *Wird das „Gemeinsame Prüfen“ als Schulentwicklungsprozess aufgefasst, so steht die Frage der Ressourcen nicht mehr im Vordergrund. Empfehlung 4 kann auf den ersten Satz reduziert werden und es ist zu prüfen, ob dies dann überhaupt noch aufgeführt werden soll.“ (BE)*

Der Kanton Zürich stellt folgenden Antrag:

„Antrag: Den Kantonen soll ausdrücklich empfohlen werden, ein kantonales Rahmenkonzept zum gemeinsamen Prüfen zu erstellen und die einzelnen Schulen damit zu beauftragen, innerhalb der im Rahmenkonzept dargelegten Vorgaben schulspezifische Konzepte zu erarbeiten, deren Umsetzung einem kantonalen Monitoring unterliegen kann.

Begründung: Gemeinsames Prüfen findet im Kanton Zürich grundsätzlich Unterstützung. Hinsichtlich der Eingriffstiefe lässt sich im Kanton Zürich jedoch keine einheitliche Haltung ausmachen. Damit findet die Umsetzung von Szenario 2 in der vorliegenden Formulierung nicht genügend breite Abstützung. Das über Szenario 1 hinausgehende Element muss daher den einzelnen Schulen den nötigen Umsetzungsspielraum gewährleisten, damit die erarbeiteten Lösungen von der jeweiligen Schulkultur getragen werden.

Kantonale Rahmenvorgaben kombiniert mit schulspezifischen Massnahmenkonzepten sind vor diesem Hintergrund ein gangbarer Weg: Diese Rahmenvorgaben gewährleisten die nötige Vergleichbarkeit der Maturitätsprüfung, um aussagekräftige Maturanoten zu erlangen. Innerhalb solcher vom Kanton erlassenen Rahmenbedingungen soll den Schulen der Spielraum belassen, wie sie die Maturitätsprüfungen gestalten und mit welchen Instrumenten sie äquivalente Anforderungen sicherstellen möchten. Mit dieser Variante werden die Eigenverantwortung und die Motivation der Schulen unterstützt.“ (ZH)

5. Teilprojekt 3: Gymnasium – Universität

5.1. Fragestellungen

5. Etablierung bzw. Ausdehnung der Expertenpools für Maturprüfungen (Massnahme 1 des Berichts TP 3)
Die Sicherung der Glaubwürdigkeit der gymnasialen Maturität könnte durch den Umstand gefördert werden, dass das Anforderungsniveau der Prüfungen von Expertinnen und Experten des Tertiärbereichs evaluiert und supervisiert wird. Ziel ist es in jedem Fall, Expertenpools einzurichten sowie den Kantonen ohne eigene Hochschulen oder ohne breite Abstützung im Tertiärbereich den Zugang zu den Expertenpools zu ermöglichen.
6. Zusammenarbeit nach Fachgebieten (Massnahme 4 des Berichts TP 3)
Die Fachgesellschaften der Sekundarstufe II und der tertiären Stufe etablieren eine enge Zusammenarbeit in ihrem Bereich. Dabei haben die bestehenden Initiativen Modellcharakter. Die Reihe der Konferenzen „Übergang Gymnasium – Universität“ sollte nach Möglichkeit unter Federführung der KGU fortgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, welche finanzielle und logistische Unterstützung durch die EDK und andere Institutionen möglich ist.
7. Regionale Strukturen zur regelmässigen Zusammenarbeit (Massnahme 6 des Berichts des TP 3)
Es war das zentrale Anliegen des Mandats, Ideen zu finden, welche die Ausweitung bereits bestehender Bemühungen (Kontaktnetz HSGYM Zürich, Kommission Gymnasium – Hochschule des Kantons Bern [KGH]) auch auf Nicht-Hochschulkantone, die es schwerer haben, die Zusammenarbeit zwischen ihren Mittelschullehrerinnen und -lehrern und den Dozentinnen und Dozenten der Universität zu fördern, zu beschreiben und voranzutreiben. Ziel ist es, dass jedes Gymnasium die existierenden und sich entwickelnden Kontaktnetze an den Hochschulen kennt und die Gelegenheit hat, sich bei mindestens einem von ihnen zu melden, um über bestehende Möglichkeiten informiert zu sein und sich später schrittweise einbringen zu können und teilzuhaben.
8. Die für die Einführung und die Fortführung angemessenen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, bleibt Sache der Kantone.

Zusätzlich wurde formuliert, dass die SMAK es begrüesse, wenn die KSGR und die CRUS eine gemeinsame Erklärung zu diesem Übergang ausarbeiteten.

5.2. Stellungnahmen

Die vier Vorschläge zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Gymnasium und Universität stossen bei 22 Kantonen auf Zustimmung (AG, BL, BS, FL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH), wengleich zwischendurch auch gewisse Skepsis in Bezug auf den zu erwartenden Erfolg erkennbar wird.

Die Stossrichtung des TP 3, angelehnt an die Schnittstellenprojekte der Kantone ZH (HS GYM) und BE (Gymnasium – Hochschule) auch für die Nichthochschulkantone Verbesserungen in die Wege leiten zu können, wird begrüsst. Generell wird die Idee der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen unterstützt (LU, SG). Freilich mahnen vor allem kleine Kantone an, dass sie gleichberechtigt behandelt werden möchten.

Der Kanton Bern ist der Öffnung des eigenen Expertenpools gegenüber kritisch eingestellt. Er mahnt, dass die Öffnung die Qualitätssicherung der Maturitätsprüfungen gefährden könnte. Er hält die Vorschläge generell für zu wenig innovativ. Der Kanton Schaffhausen ist von der Einrichtung eines kantonalen Expertenpools nicht überzeugt. Er vertritt vielmehr die Ansicht, es seien *„die prüfenden Lehrpersonen, falls wirklich notwendig, entsprechend zu qualifizieren“*.

Die Weiterführung der Tagungen an der Schnittstelle zwischen Gymnasium und Universität wird befürwortet.

Dass die Zuständigkeit für die Ressourcierung bei den Kantonen verbleibt, wird nicht in Frage gestellt.

Verschiedentlich wird bemängelt und bedauert (KGU, VSH, KSGR), dass die EDK keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen will, und es wird die Meinung vertreten, dass alle im Bericht des TP 3 vorgeschlagenen Massnahmen wichtig sind, nicht nur die ausgewählten. Swissuniversities unterstützt die Schlussfolgerungen und empfohlenen Massnahmen. Der VPOD lehnt die Idee der Expertenpools und der „Supervision“ ab. Er schreibt: *„Es zeugt von einer grossen Überheblichkeit, die „Glaubwürdigkeit“ durch „Expertinnen des Tertiärbereichs“ sicherstellen zu wollen, welche die Anforderungen des Gymnasiums nicht wirklich kennen, sondern einzelne Fächer vertreten.“* Die Idee der Zusammenarbeit begrüsst er, macht aber auch darauf aufmerksam, dass dafür Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

5.3. Änderungsanträge

Der Kanton Bern schlägt vor:

„1. Die Empfehlung 5 ist durch die Fokussierung auf Expertenpools als erste Empfehlung zu stark eingeschränkt. Wir schlagen vor, dass zuerst „Kontaktregionen“ bezeichnet werden. Die Empfehlung 7 kann hier entsprechend integriert werden.“

2. Maturitätsexpertinnen und -experten sind wichtig für die Qualitätssicherung der Abschlüsse. Wir schlagen vor, die jetzige Empfehlung 5 an zweiter Stelle aufzuführen und für die Pools auf die „Kontaktregionen“ zu fokussieren. Zudem schlagen wir vor zu erwähnen, dass die Expertinnen- und Expertentätigkeit von der Hochschuleseite als wichtige Arbeit anerkannt und in das Berichtswesen der Hochschulen („Yearly academic achievement“) aufgenommen wird.“

3. Die Empfehlung 6, welche die Zusammenarbeit nach Fachgebieten erwähnt, sollte aus unserer Sicht erweitert werden. Die nationalen Schnittstellenkonferenzen sollten auch überfachliche Aspekte beleuchten. Ebenfalls hier könnte die WBZ-CPS — auch zur Entlastung der heutigen Trägerorganisationen — eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, indem sie zur Trägerin dieser nationalen Konferenzen wird.“

4. Dass die Finanzierung Sache der Kantone und allenfalls von EDK und SBFI ist, muss nicht speziell aufgeführt werden. An dieser Stelle sollte dafür ein Hinweis aufgenommen werden, dass individuelle Kontakte zwischen Lehrpersonen und Hochschulangehörigen (z.B. in stages scientifiques, bei der Betreuung von Maturaarbeiten oder im Rahmen von Begabtenförderungsprojekten) wertvoll sind und im Rahmen der Möglichkeiten zugelassen werden sollen. Diese Kontakte leisten einen wichtigen Beitrag zum Job-Enrichment bei Lehrpersonen, tragen aber auch zum besseren Verständnis bei.“ (BE)

Die KSGR fordert die EDK auf, die Frage der „Stage scientifique“ wieder aufzugreifen.

6. Teilprojekt 4: Studien- und Laufbahnberatung

6.1. Fragestellungen

„9. Es sind kantonale oder regionale Berufs-, Studien- und Laufbahnwahlkonzepte zu entwickeln, mit dem Ziel, dass jedes Gymnasium – in Absprache mit den kantonalen Stellen – ein Konzept zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl besitzt und umsetzt.

10. Es bleibt Sache der Kantone, angemessene Ressourcen für die Einführung und die Fortführung der Konzepte zur Verfügung zu stellen.“

Ferner wurde festgehalten, dass die SMAK eine gemeinsame Tagung der KBSB und der KSGR begrüsst.

6.2. Rückmeldungen

24 Kantone melden Zustimmung zurück, auch jene Kantone, welche schon selber Konzepte besitzen oder die Schulen solche Konzepte für sich schreiben liessen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, ZG, ZH). Insbesondere sind sie einverstanden, dass sie die Federführung behalten. Teilweise bezeichnen sie die Ergebnisse als zu vage (SG). Oder es wird bezweifelt, ob ohne wissenschaftliche Grundlagen die richtigen Massnahmen ergriffen werden (Swissuniversities). Überhaupt drücken etliche Anhörungsantworten aus, dass sie mit dem Erreichten nicht restlos zufrieden sind, wobei der Kanton Bern auch auf die Bedingungen für das TP 4 hinweist. Insbesondere die angemahnten weiterführenden Studien zur Dropout-Frage waren weder personell noch finanziell von der Teilprojektgruppe zu leisten.

Kritisch sowohl gegenüber der Leistung des TP 4 als auch gegenüber dem Vorschlag, es seien für jede Schule / jeden Kanton Konzepte zu erarbeiten, äussert sich der Kanton Neuenburg. Der Kanton Waadt stellt sich gegen jede weitergehende Regelung.

AGAB und KBSB unterstützen mit ihren Rückmeldungen nochmals ausdrücklich die Bestrebungen der EDK. Auch der VSG unterstützt die Erarbeitung von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungskonzepten für die Schulen. Dies im Gegensatz zur KSGR, welche solche Konzepte ablehnt und sie als „Papiertiger“ bezeichnet.

6.3. Änderungsanträge:

Der Kanton Bern macht folgende Vorschläge:

- „1. Die Überlagerung von zwei Konzepten, einem kantonalen bzw. regionalem einerseits und einem Schulkonzept andererseits sollte überdacht werden. Richtig wäre für uns eine Formulierung, gemäss der im Rahmen von kantonalen bzw. regionalen Vorgaben alle Schulen über ein Konzept zur Studien- und Laufbahnberatung verfügen sollen.
2. Abgestützt auf unsere einleitenden Bemerkungen regen wir eine weitere Empfehlung als Ersatz für Empfehlung 10 an: EDK und SBFI sollen die Ressourcen bereitstellen, damit bzgl. der Studienwahl und der Laufbahn eine vertiefende Studie gemacht werden kann. Allenfalls kann diese Arbeit bei der SKBF in Auftrag gegeben werden und in den nächsten Bildungsbericht einfließen.
3. Ebenfalls regen wir an, dass den Hochschulen der Auftrag erteilt wird, Assessments auszuarbeiten, wie sie z.B. an deutschen Hochschulen bereits existieren. Solche Assessment können die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für die wirklichen Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen sensibilisieren.“ (BE)

Die KGU regt an, dass neben dem Wissen über die eigene Person ergänzt werden müsste:

„Kenntnis über die Anforderungen für das gewünschte Studienfach an der anvisierten Universität.“
(KGU)